



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0305/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	31.08.2022	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 42a, 4. Änderung; Rathaus hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB sowie Auftrag, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen

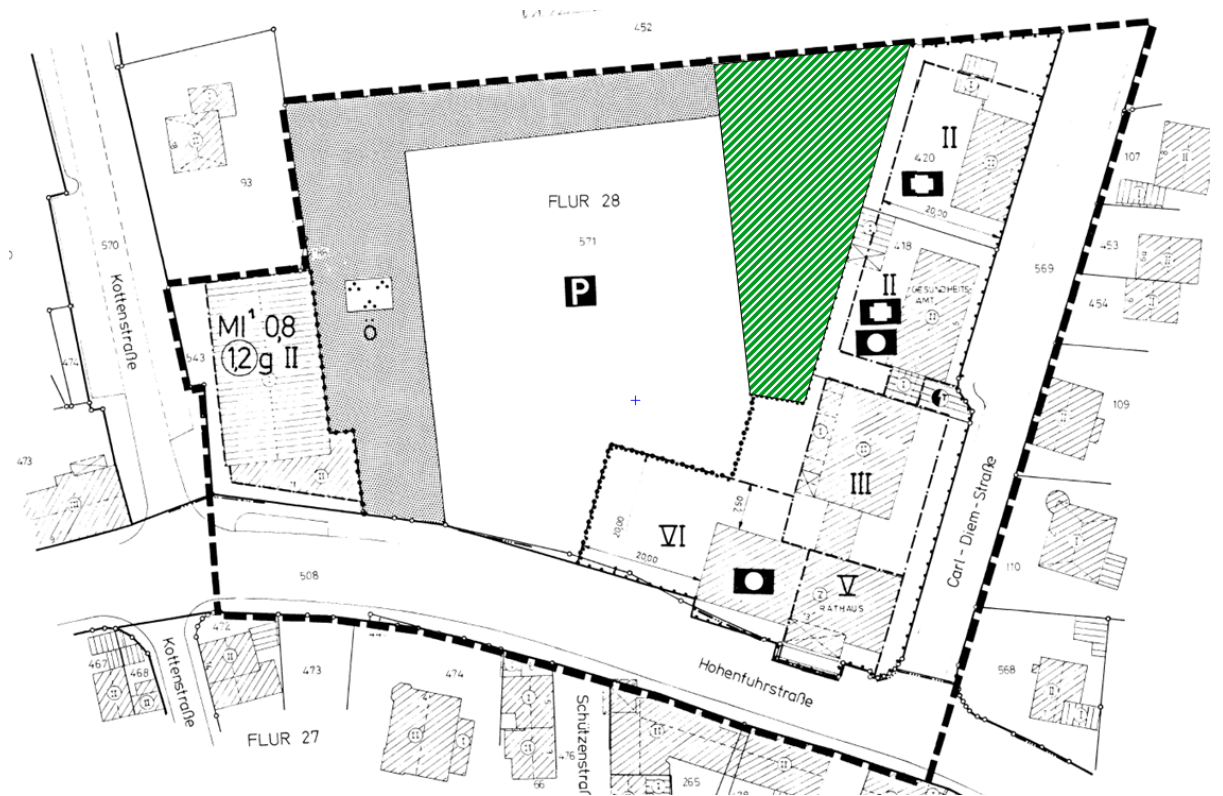
Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42a, 4. Änderung; Rathaus im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Erläuterung:

In der Ratssitzung am 19.03.2019 wurde mehrheitlich das Bau- und Nutzungskonzept für das geplante „WohnZimmer“ in der Nordstraße beschlossen. Der hieraus resultierende Bedarf an Stellplätzen ist am Vorhabenstandort in der Nordstraße nicht realisierbar, sodass die notwendigen Stellplätze durch Erweiterung des Parkplatzes am Rathaus geschaffen werden sollen.

Die hierfür vorgesehene Fläche (ca. 1.050 m²) ist im betreffenden Bebauungsplan Nr. 42a, 2. Änderung – Stadtkern – (Rechtskraft 17.12.1992, siehe nachfolgende Abbildung) als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt, sodass für die Umsetzung zunächst das geltende Planrecht in öffentliche Parkfläche geändert werden muss.



Ziel der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42a ist folglich, auf einer ca. 1.050 m² großen öffentlichen Grünfläche (siehe Schraffur) die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die notwendigen Stellplätze des „WohnZimmers“ zu schaffen. Der vorgeschlagene Geltungsbereich (siehe Anlage) umfasst exakt den Geltungsbereich der 2. Änderung, so dass dadurch die spätere gute Lesbarkeit des gültigen Planrechts sichergestellt wird.

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt. Hierbei entfällt die Durchführung einer Umweltprüfung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird anhand eines Informationsblattes erfolgen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42a, 4. Änderung wird zur Offenlage vorliegen.

Anlage:

BP 42a 4. Änderung - Geltungsbereich